

## Erweiterung des Bebauungsplanes „Allerting-West“ mit Deckblatt Nr. 6

### Zusammenfassende Erklärung

Der Bebauungsplan „Allerting-West“ ist seit dem 17.09.1997 rechtskräftig.

Die Familien Klement und Kölbl haben mit Schreiben vom 10.08.2011 beantragt, den Bebauungsplan „Allerting-West“ mit Deckblatt Nr. 6 westlich anschließend an das bestehende Baugebiet an der Wendeplatte der Anna-Knott-Straße um zwei Parzellen zu erweitern.

Bereits bei der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplanes im Jahr 1997 wurde die mögliche spätere Erweiterung planerisch aufgezeigt und die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan als „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ausgewiesen. Die Erweiterung ist somit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und bietet sich städtebaulich an.

Durch die Ausweisung dieser zwei Parzellen hat sich durch Grundstückstausch zudem die Möglichkeit ergeben, im Vorgriff Straßenflächen für die künftige Erweiterung zu sichern. Die Nachfrage nach Baugrundstücken in Tiefenbach ist nach wie vor sehr groß.

Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 24.11.2012 den Änderungsbeschluss gefasst.

Anhand des Vorentwurfes samt Begründung, Erläuterung und Umweltbericht wurde in der Zeit vom 6.8.2012 bis 7.9.2012 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit öffentlicher Darlegung und Anhörung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Prüfung aller Umweltbelange ,d.h. aller Schutzgüter, erfolgte im Umweltbericht.

Im Rahmen der 1. Auslegung sind keine grundsätzlichen Bedenken eingegangen, die vorgebrachten verfahrenstechnischen und umwelttechnischen Anregungen wurden in den Planentwurf eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB sind dann keinerlei Bedenken und Anregungen mehr eingegangen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat daraufhin am 13.12.2012 das Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungsplan „Allerting-West“ als Satzung beschlossen.

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 19.12.2012 ist das Deckblatt in Kraft getreten.

Tiefenbach, den 19. Dezember 2012  
Gemeinde Tiefenbach

  
(Silbereisen)  
1.Bürgermeister